

Vereinigung der Oberstudiendirektoren des Landes Berlin e.V.

(Vereinigung der an der Leitung von Gymnasien und gymnasialen Oberstufen
in Berlin beteiligten Personen e.V., organisiert im Dachverband BDK)

Vorsitzender: Ralf Treptow



Anschrift privat:

In der Niederheide 5a
16547 Birkenwerder
ralf.treptow@googlemail.com
0177-7530009
030-91607730
030-91607731
Kissingenstraße 12
13189 BERLIN
schulleiter.rlo@t-online.de

Mail privat:
Funktelefon:
Telefon Schule:
Fax Schule:
Anschrift Schule:

Mail Schule:

Berlin-Pankow, in der
2. Märzhälfte des Jahres 2015

Stellungnahme der VOB

zum

Entwurf des Rahmenlehrplans 1 bis 10
für Berlin und Brandenburg

Ausgangslage

Berlin ist erfolgreich zum Zwei-Säulen-Modell aus Gymnasium und Sekundarschule übergegangen. Die VOB hat dieses Zwei-Säulen-Modell von Anfang an begrüßt und unterstützt es seit seiner Einführung. In dem Zwei-Säulen-Modell kann man mit einer unterschiedlichen Anzahl von Schuljahren in beiden Schulformen des Zwei-Säulen-Modells bis zum Abitur kommen.

Berlin ist neben Brandenburg das einzige Bundesland, in denen der gymnasiale Bildungsgang für die meisten Schülerinnen und Schüler **deutlich weniger als acht Schuljahre umfasst.** Die Stellung der Jahrgangsstufen 5 und 6 ist in beiden Bundesländern seit langem umstritten.

Berlin und Brandenburg legen nun einen **einheitlichen Rahmenlehrplanentwurf** für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 vor.

Forderungen der VOB in der Diskussion um Rahmenlehrpläne

Die VOB lehnt den vorliegenden Rahmenlehrplanentwurf ab und stellt folgende Forderungen:

- Auf der Basis der gültigen Rahmenpläne für die Grundschule (von 2004), für die Sekundarstufe I (von 2006 bzw. 2008) und für den Förderschwerpunkt Lernen (von 2005) und unter Berücksichtigung geeigneter Ansätze des vorliegenden Rahmenlehrplanentwurfes soll das Land Berlin
 - a) einen Rahmenlehrplan für die ersten vier Grundschuljahre mit einer klaren Kennzeichnung der Abschlusstandards schaffen,
 - b) einen Rahmenlehrplan für das Gymnasium von Klasse 5 bis 12 definieren, der sich ausschließlich an dem Abschluss „Abitur“ orientiert,
 - c) einen Rahmenlehrplan für die Sekundarschule von Klasse 5 bis 10 schaffen, der die Standards für alle Abschlüsse bis zum MSA beschreibt,

- d) einen Rahmenlehrplan für eine „dreijähriges berufliches Gymnasium“ schaffen, in der die Ausbildung an Oberstufenzentren und in Oberstufen, die an den Besuch der Jahrgangsstufe 10 der Sekundarschulen anschließen, bis zum Abschluss „Abitur“ genau beschrieben wird.
- e) den Rahmenlehrplan für den Förderschwerpunkt Lernen den heutigen Erkenntnissen zum Erhalt von Förderschulen anpassen.

Die unter b) und c) genannten Rahmenpläne sollen dabei der Grundschule die Grundlage für die Ausbildung derjenigen Kinder sein, die über das vierte Grundschuljahr hinaus an der Grundschule verbleiben.

- Bezüglich des unter b) geforderten Rahmenlehrplanes soll es eine stringente Festlegung auf ein gymnasiales Anforderungsniveau geben. Das „Niveaustufenband“ des neuen Rahmenlehrplanentwurfes wird dabei von der VOB abgelehnt, weil es den Eindruck erweckt, am Gymnasium könnten zwei Bänder zutreffend sein. Schon jetzt warnt deshalb die VOB davor, am Gymnasium eine Bewertung von Schülerleistungen mit zwei Niveaustufen etablieren zu wollen. Das Gymnasium muss auch weiterhin durchgängig und Bestandteil eines durchlässigen Schulsystems sein und es muss auf einem einen vom Prinzip her einheitlichen Weg zum Abitur führen.
- Erstmalig beweist der Rahmenlehrplanentwurf (nämlich im „Niveaustufenband“), dass an den Gymnasien das MSA-Niveau bereits in der 9. Klasse erreicht werden muss. Dieses begründet erstmalig auch durch die Sen BJW, was die VOB seit Jahren fordert: Der MSA in Berlin muss reformiert werden! Die VOB hat dazu zahlreiche Vorschläge in den letzten Jahren vorgelegt. Es ist an der Zeit, endlich mit der Reform des MSA zu beginnen.
- Die Verbindlichkeit aller der im ersten Spiegelstrich vorgeschlagenen Rahmenpläne muss gestärkt werden. Jeder Beliebigkeit, die als Trend im derzeitigen einheitlichen Rahmenlehrplanentwurf dadurch erkennbar ist, dass **zu Vieles zu wenig konkret** beschrieben ist, muss begegnet werden. Nochmals: Wir brauchen mehr **verbindliche Unterrichtsinhalte** und weniger Orientierung an der **Modeerscheinung „Kompetenzorientierung“**.
- Die Basiscurricula „Sprachbildung“ und „Medienbildung“ müssen konkreter werden. Sprachbildung braucht mehr Standards. Medienbildung braucht mehr als eine Beschreibung, die auch zu den Medien vorangegangener Epochen passt: Ein Rahmenlehrplan des 21. Jahrhunderts braucht beim Thema Medienbildung konkrete **Aussagen, wie die digitalisierte Welt in die Schule des 21. Jahrhunderts Einzug finden soll** und hierzu sind Standards nötig. Ansonsten entlässt die Schulen ihre Absolventen als digitale Selbstversorger – mit all den Gefahren, die damit verbunden sind. Die Erkenntnis, dass digitale Kompetenz zur Aufgabe der Schule zählt, spiegelt sich in dem vorliegenden Rahmenlehrplanentwurf freundlich gesagt diffus wider. Beim Einsatz von digitalen Lerntechnologien in Schulen liegt Deutschland im internationalen Vergleich noch weit zurück, diesen Rückstand wird Berlin mit diesem Rahmenlehrplanentwurf nicht verkürzen. Erneut setzt man hier offensichtlich auf die Eigeninitiative der Schulen, anstatt den Einsatz von digitalen Medien und von digitalen Endgeräten in der Hand der Schülerinnen und Schüler, am besten im 1:1-Verhältnis, als gesellschaftliche Aufgabe zu begreifen. So wird „digital illiteracy“ nicht verhindert und mit Blick auf das Erwerbsleben und auf notwendige Phasen der Weiterbildung bleibt der Beitrag durch das Schulwesen in der digitalen Revolution zu klein.
- Jeder Rahmenlehrplan gerade im begonnenen 21. Jahrhundert muss einen verbindlichen Kanon an Fachwissen beschreiben, denn dieser ist die Basis für lebenslangen Erkenntniszuwachs. Wo keine fachliche Basis ist, kann auch keine Kompetenz entstehen. Deshalb brauchen wir bestens ausgebildete Fachlehrer für Fachunterricht und nicht immer

mehr Sammelfächer. Insbesondere die MINT-Fächer müssen durch Inhalte beschrieben und durch bestens ausgebildete Fachlehrer unterrichtet werden.

Grundsätzliches zum Entwurf des Rahmenlehrplans 1 bis 10 aus der Sicht der VOB

John Hattie nimmt 2012 in seiner weltweit beachteten Studie mit großer Deutlichkeit auch dazu Stellung, was er für eine positive Entwicklung eines Bildungs- und Schulsystems **nicht für entscheidend** hält. Dazu gehört - und Hattie bleibt den Nachweis nicht schuldig - in jedem Fall das **staatliche Curriculum**.

Daher könnten sich alle - nicht nur die in den Verbänden und die in der Politik organisierten Lehrkräfte - angesichts des neuen Rahmenlehrplanentwurfes zurücklehnen und sich die Haltung zueigen machen: „Was soll's? Das staatliche Curriculum setzt sich sowieso nur vollständig frühestens nach 10 Jahren in der Praxis um (auch das ist übrigens wissenschaftlich bewiesen) und außerdem hat es nach Hattie keine große Wirksamkeitsbedeutung.“

Die eigentlich drängenden Fragen für die Bildungsregion Berlin/Brandenburg

1. **Kann es** angesichts der demografischen Entwicklung überhaupt **eine einheitliche Lösung** der schulischen Angebote **für** das boomende **Berlin** mit seinem nicht weniger boomenden und zu Brandenburg gehörenden Speckgürtel **und** die eher ausdünnenden Regionen des Flächenbundeslandes **Brandenburg geben**? Hierzu wird von den in Verantwortung stehenden Bildungspolitikern in den beiden Bundesländern seit langem „Ja“ gesagt. Doch die Zweifel in der Praxis sind groß – und sie äußernd sich jetzt auch in Zweifeln an diesem einheitlichen Rahmenlehrplanentwurf.
2. **Brauchen wir nicht eigentlich einen eigenen Rahmenlehrplan mit einer deutlichen Schärfung der verbindlichen Inhalte und klarer definierter Standards für die ersten vier Jahre an den Grundschulen?** Jeder in der Praxis Tätige weiß, dass sich am Ende der 4. Klasse die Unterschiede im Wissens- und Könnensstand der Kinder als zu groß erweisen.
3. **Wäre es in Berlin nicht** angesichts von über fünf Jahren Erfahrung mit den inhaltlichen und organisatorischen Unterschieden zwischen dem Gymnasium und der zweiten Schulform im Zwei-Säulen-Modell **an der Zeit, die vorhandenen Rahmenpläne zielgenau für die Ausbildung an beiden Schulformen zu schärfen** - statt jetzt genau diese Unterschiede zu ignorieren? Wäre es also nicht an der Zeit, einen Rahmenlehrplan für alle am Gymnasium Aufgenommenen, die mit dem einheitlichen Ziel eines Abschlusses mit dem Abitur in der Jahrgangsstufe 12 am Gymnasium lernen, zu schaffen und - als Pendant - einen Rahmenlehrplan für alle an der Sekundarschule Aufgenommenen, die mit unterschiedlichen Zielen bezüglich der Abschlüsse an dieser Schulform bis zur Klassenstufe 10 lernen und ggf. das Abitur in der Jahrgangsstufe 13 anstreben? Auf diese Fragen mit einem einheitlichen Rahmenlehrplan zu antworten gefährdet letztlich das Zwei-Säulen-Modell und schiebt die Lösung der dabei offenen Fragen unnötig in die Zukunft.
4. **Müsste nicht der unter Punkt 3 geforderte Rahmenlehrplan für das Berliner und Brandenburger Gymnasium einer sein, der alle Jahrgangsstufen von 5 bis 12 umfasst?** Bekanntlich weicht Berlin seit 1952 hinsichtlich des Beginns der gymnasialen Schullaufbahn von den anderen Bundesländern ab. Brandenburg ist mit Blick auf die „einheitliche Bildungsregion Berlin/Brandenburg“ 1991 dieser Sonderstellung gefolgt. Spätestens seit der Festlegung auf ein Abitur an den Berliner und Brandenburger Gymnasien in der Jahrgangsstufe 12 weicht die Ausbildungszeit mit i.d.R. sechs Jahren stark von der Ausbildungszeit an den Gymnasien in den anderen Bundesländern ab. Bisher ist jeder Beweis ausgeblieben, dass dieses Vorteile bringt. Ein solcher geforderter Rahmenlehrplan 5 bis 12 für die Gymnasien in Berlin und Brandenburg könnte auch die

Orientierung dafür sein, was die Grundschulen mit leistungsstarken Schülerinnen und Schülern in den Jahrgangsstufen 5 und 6 erreichen sollen.

5. **Wie kommen wir endlich zu verbindlichen Inhalten eines Rahmenlehrplans – statt zu einer immer stärker werdender Beliebtheit, die mit dem Begriff der Kompetenz einen Mantel gefunden hat, unter dem sie sich hervorragend verstecken kann?**

Kompetenz bildet sich erst dann heraus, wenn jemand etwas kann und weiß. Wenn er dann dieses Können und Wissen in verschiedenen Situationen unter Beweis stellen kann, bildet sich Kompetenz automatisch heraus. Die ganze „Kompetenzorientierung“ wird zunehmend in den pädagogischen Wissenschaften und in der Lernpsychologie zu recht kritisch betrachtet.

Hierzu wird auf die Dissertation von Sarah Klein an der FU Berlin 2011 verwiesen: „Innerhalb des Einflussfaktors Lehrplan bzw. schulisches Curriculum spielen in verschiedenen Studien der „school effectiveness“ - Forschung vor allem die Aspekte „Schwerpunkt auf Lerninhalten“ und das „Erreichen der Lernziele“ eine signifikante Rolle. Ein weiterer, wesentlicher Bestandteil ist der **Schwerpunkt auf Lerninhalten**. So konnten Levine und Lezotte (1990) nachweisen, dass Schulen, in denen die Schüler besonders gut bei fachlichen Tests abschnitten, sich zum Ziel gesetzt hatten: „Mastery of academic content“, eine **strikte Einhaltung des Lehrplans**.“

Fazit

Die VOB vertritt die Auffassung, dass die Ressourcen, die in die Entwicklung dieses Rahmenlehrplanentwurfes gesteckt wurden, hätten besser angelegt werden können.

Die VOB empfiehlt, die Einführung des Zwei-Säulen-Modells nicht durch einen Einheitsrahmenlehrplan zu konterkarieren. Durch einen solchen fällt man vor die Zeit der Schulstrukturreform zurück.

Die VOB empfiehlt auch, einen Grundkonsens zu den genannten eigentlich drängenden Fragen in der Bildungsregion anzustreben und nicht einen Rahmenlehrplanentwurf für einen Weg zur Einheitsschule vor diesen zu setzen.

Der vorliegende „EinheitsschulenRahmenlehrplanentwurf“ wird von der VOB abgelehnt.

Die Sprechergruppe der VOB

OStD R. Treptow
Vorsitzender der VOB

OStD Dr. J. Pfeifer
Stellvertretender Vorsitzender

OStD E. Kreitmeyer
Stellvertretender Vorsitzender

OStD'in H. Schulze
Schatzmeisterin